

Businessplan Komitee 207

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Wände - Produkte und Konstruktion
en: Masonry - Products and construction

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Normung von: Anforderungen, Prüfmethoden und Gütesicherungsbestimmungen für Mauersteine und Wandbausteine aus allen Materialien; Anforderungen, Prüfmethoden, Güte- und Anwendungsklassen und Gütesicherungsbestimmungen für Estriche sowie für Putz- und Mauermörtel; Bemessungs- und Ausführungsregeln für Mauern und Wände sowie für den Anschlussbereich Wand-Decke.

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees/Workshops

Das Komitee 207 „Wände – Produkte und Konstruktion“ stellt für den Hochbau in Österreich einen Kernbereich mit wesentlichen Produkt-, Ausführungs- und Bemessungsnormen dar.

2.1 Marktsituation

Das österreichische Marktvolumen für den Mauerwerksbau (inkl. Mantelbeton) kann auf etwa 300 Mio. Euro Produktionswert der Baustoffe geschätzt werden; dieses Marktvolumen entspricht etwa 40.000 neu gebauten Wohneinheiten mit einer Gesamtfläche von ca. 4 Mio. m²/Jahr. Damit wird in diesem Wirtschaftsbereich jährlich Wohnraum für rund 100.000 Menschen geschaffen, dies entspricht in etwa einer Stadt der Größe von Salzburg.

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Am österreichischen Markt werden derzeit Wandbausteine aus gebranntem Ton sowie Beton und Leichtbeton inklusive erforderlichen Ergänzungsbauteile zum Mauerwerk angeboten. Zusätzlich zu diesem Bereich wird vom Komitee 207 auch die Produktgruppe der Mantelbetonsteine betreut. Kalksandsteine, wie sie am deutschen Markt üblich sind, werden in Österreich nicht bzw. nur in Sonderfällen angeboten. Das Komitee 207 betreut in einem Unterausschuss auch die zugehörigen Mauer- und Putzmörtelprodukte.

2.1.2 Interessensträger des Themas

Die Nutzenwender der geschaffenen ÖNORMEN sind:

- Planer
- Ziviltechniker
- Baumeister
- Behörden (Amtssachverständige)

- Prüf- und Überwachungsstellen
- Bauträger
- Hersteller
- Händler
- Zulassungs- und Zertifizierungsstellen

2.1.3 Marktstruktur

Der österreichische Markt wird gekennzeichnet durch zwei große Herstellergruppen und ist gekennzeichnet durch eine regionale Dominanz von Ziegelherstellern bzw. Betonsteinherstellern, die jeweils in Interessensgruppen zusammengefasst sind.

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Der österreichische Mauerwerksbau ist gekennzeichnet durch eine Orientierung auf hochwertigen Wärmeschutz und im Besonderen auf die weitgehende Verbreitung von Hochlochziegelmauerwerk. Die monolithische Bauweise ohne zusätzliche Wärmedämmschicht (einschalige Bauweise) muss daher soweit wie möglich durch nationale Ergänzungsnormen miterfasst werden. Spezielle Putzverfahren haben hier nationale Tradition und sollten durch die Österreichische Normung weiter betreut bzw. bewahrt werden.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Politische Faktoren

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Der Hauptmarkt für den Mauerwerksbau ist in Österreich der Wohnbau und daher hängt die wirtschaftliche Situation der Mauerwerksindustrie eng mit dem Wohnbaugeschehen zusammen.

Einfache, leicht vollziehbare Normen und Prüfvorschriften sind für produzierende Baustoffindustrie ein wesentliches Anliegen.

Die Baustoffindustrie – insbesondere im Bereich der Massivbaustoffe – hat eine starke regionale Ausrichtung. Das bedeutet, dass im Regelfall Massivbaustoffe nur einen sehr beschränkten wirtschaftlich sinnvollen Transportradius aufweisen (bei Mauersteinen kann man hier beispielsweise von einem Radius von rund 100 km ausgehen). Die Bedeutung des Im- bzw. Exportes derartiger Baustoffe beschränkt sich daher auf den grenznahen Bereich, spielt aber gesamtösterreichisch nur eine untergeordnete Rolle.

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

2.2.4 Umweltfaktoren

Nachhaltiges Wirtschaften oder nachhaltige Entwicklung ist ein globaler Trend, der mittlerweile alle Wirtschaftssektoren erfasst hat – auch den Bausektor mit der Entwicklung der Wandbaustoffe.

2.2.5 Technische Faktoren

Eine der Hauptaufgaben des Komitees 207 ist die Mitwirkung bei der Er- und Weiterbearbeitung der Produktnormen auf europäischer Ebene zur Erfüllung der Bauproduktenverordnung.

Darüber hinaus ist Aufgabe des Komitees 207 die statisch-konstruktiven sowie bauphysikalischen Anforderungen an Wände (aus baurechtlichen Vorschriften) in Normen umzusetzen.

2.2.6 Rechtliche Faktoren

So wie auch in anderen Bereichen der Bauproduktenverordnung steht hier die Harmonisierung und die CE-Kennzeichnung im Vordergrund.

2.2.7 Europäische und internationale Faktoren

Im CEN/TC 125 „Mauerwerk“, CEN/TC 177 „Vorgefertigte bewehrte Bauteile aus Porenbeton oder haufwerksporigem Leichtbeton“, im CEN/TC 250/SC 6 „Mauerwerksbau“, sowie im CEN/TC 303 "Floor screeds and screed materials" entstehen die europäischen Normen.

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees/Workshops

2.3.1 Zielsetzungen des Komitees/Workshops

Das Ziel des Komitee 207 ist es, dem Hersteller Normen zu geben welche Anforderungen an Wände – Produkte und Konstruktionen für Österreich notwendig sind. Ferner müssen die Anforderungen an die Mauerstein-Produkte festgelegt werden. Auf diese Vorgaben aufbauend sind unter Berücksichtigung der EUROCODES 6 (EN 1996-Serie) die wichtigen Bemessungs- und Ausführungsregeln für Mauern und Wände zu erstellen.

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Zur Sicherstellung der notwendigen Ressourcen sind neue Mitarbeiter zu werben, die ihr Engagement und Fachwissen aktiv in die Normungsarbeit einbringen. Darüber hinaus muss eine Sicherstellung von Aufwendungen für die europäische Normenarbeit gefunden werden.

Bei der Festlegung von Begriffen und Definitionen ist eine deutschsprachige Vereinheitlichung unter Berücksichtigung der österr. spezifischen Fachausdrücke anzustreben.

Falls eine in das nationale Normenwerk zu übernehmende Europäische Norm die etwaig vorhandene nationale Norm nicht vollständig ersetzt, sind die verbleibenden Anforderungen, z. B. Grenzwerte, in einer Ergänzungsnorm zu veröffentlichen. Diese Norm erscheint zur Sicherstellung der Kontinuität des Normenwerks und zum Nutzen des Normanwenders gleichzeitig mit der in das nationale Normenwerk übernommenen Europäischen Norm. Speziell für den Bereich der Bemessungs- und Ausführungsregeln für Mauern und Wände wird eine österr. Ergänzungsnorm unabdingbar.

2.3.3 Risikoanalyse

Die Zielgruppen des Komitees wie Behörden, Bauträger, Zivilingenieure und Baumeister sind von den Vorteilen und dem Nutzen der Normung als allgemein anerkannter Lösungsweg und Vertragsgrundlage zu überzeugen.

3 Arbeitsprogramm

<https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/nationales-arbeitsprogramm/gesamtuebersicht/projectProposals>

Arbeitsprogramm Komitee 207 „Wände – Produkte und Konstruktion“

Version 2024-03-18
(Beschlussfassung in der 158. Sitzung des Komitees 207 vom 2024-03-18)

Inhalt

| | | |
|----------|--|----------|
| 1 | ALLGEMEINES | 3 |
| 2 | KOMITEESTRUKTUR | 3 |
| 2.1 | Komitee 207 „Wände – Produkte und Konstruktion“ | 3 |
| 2.2 | AG 207.01 „Wandbausteine“ | 4 |
| 2.3 | AG 207.02 „Estriche sowie Putz- und Mauermörtel“ | 4 |
| 2.4 | AG 207.03 „Trockenlegung von feuchtem Mauerwerk“ | 4 |
| 2.5 | AG 207.04 „Konstruktiver Wandbau“ | 4 |
| 2.6 | AG 207.05 „Wandsysteme“ | 4 |
| 3 | NATIONALE ÖNORMEN UND ONR | 5 |
| 3.1 | Nationale ÖNORM- und ONR-Projekte | 5 |
| 3.1.1 | ÖNORM EN 1996-1-1 | 5 |
| 3.2 | Bestehende nationale ÖNORMEN und ONR | 5 |
| 3.2.1 | ÖNORM B 1996-1-1:2009 03 01 | 5 |
| 3.2.2 | ÖNORM B 1996-1-2:2011 05 15 | 5 |
| 3.2.3 | ÖNORM B 1996-2:2006 11 01 | 5 |
| 3.2.4 | ÖNORM B 1996-3:2016 07 01 | 6 |
| 3.2.5 | ÖNORM B 3200:2022 06 01 | 6 |
| 3.2.6 | ÖNORM B 3209:2022 10 15 | 7 |
| 3.2.7 | ÖNORM B 3329:2009 06 01 | 7 |
| 3.2.8 | ÖNORM B 3344:2012 10 15 | 7 |
| 3.2.9 | ÖNORM B 3345:2009 06 01 | 8 |
| 3.2.10 | ÖNORM B 3346:2019 03 15 | 8 |
| 3.2.11 | ÖNORM B 3347:2019 03 15 | 9 |
| 3.2.12 | ÖNORM B 3355:2017 03 01 | 9 |
| 3.2.13 | ÖNORM B 3358-1:2013 11 15 | 10 |
| 3.2.14 | ÖNORM B 3358-2:2013 11 15 | 10 |
| 3.2.15 | ÖNORM B 3358-3:2013 11 15 | 11 |
| 3.2.16 | ÖNORM B 3358-4:2013 11 15 | 11 |
| 3.2.17 | ÖNORM B 3641:1979 11 01 | 12 |
| 3.2.18 | ÖNORM B 3642:1979 11 01 | 12 |
| 3.2.19 | ÖNORM B 3645:2020 03 15 | 12 |
| 3.2.20 | ÖNORM B 3732:2016 12 15 | 12 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 4 | TEILNAHME AN TECHNISCHEN KOMITEES UND/ODER WORKSHOPS DER EUROPÄISCHEN UND/ODER INTERNATIONALEN NORMUNG..... | 13 |
| 4.1 | CEN/TC 125 „Masonry“ | 13 |
| 4.1.1 | CEN/TC 125 „Masonry“ | 13 |
| 4.1.2 | CEN/TC 125/WG 01 „Masonry Units“ | 13 |
| 4.1.3 | CEN/TC 125/WG 02 „Mortar“ | 13 |
| 4.1.4 | CEN/TC 125/WG 04 „Test methods“ | 13 |
| 4.1.5 | CEN/TC 125/WG 05 „Application of external rendering and internal plastering“ | 13 |
| 4.1.6 | CEN/TC 125/WG 07 „Dangerous substances“ | 13 |
| 4.1.7 | CEN/TC 125/WG 08 „Environmental product declaration“ | 13 |
| 4.1.8 | CEN/TC 125/WG 09 „Clay flooring blocks“ | 13 |
| 4.2 | CEN/TC 177 "Prefabricated reinforced components of autoclaved aerated concrete or light-weight aggregate concrete with open structure" | 13 |
| 4.3 | CEN/TC 250/SC 6 „Eurocode 6; Design of masonry structures “ ... | 14 |
| 4.3.1 | CEN/TC 250/SC 6 „Eurocode 6; Design of masonry structures“ | 14 |
| 4.3.2 | CEN/TC 250/SC 6/WG 1 „Evolution of EN 1996-1-1 General rules for reinforced and unreinforced masonry structures“ | 14 |
| 4.3.3 | CEN/TC 250/SC 6/WG 2 „Simplified calculation methods“ | 14 |
| 4.4 | CEN/TC 303 "Floor screeds and screed materials“ | 14 |
| 4.4.1 | CEN/TC 303/WG 2 „Test methods“ | 14 |

1 ALLGEMEINES

Gemäß GO 2022 ist das Arbeitsprogramm Teil des Businessplans und vom Komitee-Manager gemeinsam mit dem Vorsitzenden mindestens jährlich unter Berücksichtigung und Nennung der notwendigen Ressourcen und Projektdaten zu aktualisieren und vom Komitee mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen zu beschließen. Mit diesem Beschluss bekennen sich die Teilnehmenden des Komitees zur Bereitstellung der für die Erreichung des Arbeitsprogramms notwendigen Ressourcen. Das Arbeitsprogramm des Komitees ist auf der Webseite von Austrian Standards International zu veröffentlichen.

Das Arbeitsprogramm hat zumindest zu umfassen:

- a. die in Bearbeitung befindlichen rein österreichischen Normprojekte, einschließlich zur Anwendung in Österreich empfohlene Internationale Normen, unter Angabe von
 - ÖNORM-Nummer,
 - ÖNORM-Titel,
 - Anwendungsbereich der ÖNORM,
 - Verweise auf internationale Normen, die als Grundlage herangezogen werden,
 - Plandatum für den ÖNORM-Entwurf,
 - Plandatum für die Veröffentlichung der ÖNORM,
 - Name jener Person, die die Er- oder Überarbeitung der rein österreichischen Norm beantragt hat;
- b. die Teilnahme an thematisch gleichartigen Technischen Komitees und/oder Workshops von CEN oder ISO (oder deren Rechtsnachfolger):
 - Nummer und Titel der Technischen Komitees bzw. Workshops von CEN oder ISO (oder deren Rechtsnachfolger),
 - Art der Teilnahme (aktive, beobachtende oder keine Teilnahme).

LEGENDE:

- O-Member bei ISO-Gremien (Status „observer“, beobachtende Teilnahme, kein Stimmrecht, abgegebene Stellungnahmen zu Dokumente finden jedoch Berücksichtigung)
- P-Member bei ISO-Gremien (Status „participant“, aktive Teilnahme mit Stimmrecht und Verpflichtung zu Abstimmungen im zugeordneten Bereich)
- Delegierter: vom österreichischen Spiegelgremium bestimmter und von Austrian Standards International nominierter aktiver Teilnehmer auf CEN- bzw. ISO-Ebene, der die abgestimmte österreichische Position des nationalen Spiegelgremiums in CEN- bzw. ISO-Gremien zu vertreten hat

2 KOMITEESTRUKTUR

2.1 Komitee 207 „Wände – Produkte und Konstruktion“

| | |
|--------------------|--|
| Vorsitz: | Gerhard KOCH |
| 1. Stellvertreter: | Anton PECH |
| 2. Stellvertreter: | |
| Letzte Wahl: | 2022-11-28 |
| Nächste Wahl: | 2025-11-28 |
| Spiegelgremium zu: | CEN/TC 125, CEN/TC 177, CEN/TC 250/SC 06, CEN/TC 250/SC 10, CEN/TC 303 |

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Letzte Kontrolle des Business Plans | 2024-03-18 |
| Status | aktiv |

2.2 AG 207.01 „Wandbausteine“

| | |
|--------------------|--|
| Vorsitz: | Gerhard KOCH |
| Stellvertreter: | Paul KUBECZKO |
| Spiegelgremium zu: | CEN/TC 125/WG 1, CEN/TC 250/SC 6, CEN/TC 250/SC 10 |
| Status | aktiv |

2.3 AG 207.02 „Estriche sowie Putz- und Mauermörtel“

| | |
|--------------------|-----------------------------|
| Vorsitz: | ---- |
| Stellvertreter: | Christian LAUTNER |
| Spiegelgremium zu: | CEN/TC 125/WG 2, CEN/TC 303 |
| Status | aktiv |

2.4 AG 207.03 „Trockenlegung von feuchtem Mauerwerk“

| | |
|---------------------------|---------------|
| Vorsitz: | Michael BALAK |
| Stellvertreter: | Anton PECH |
| Spiegelgremium zu: | -- |
| Status | aktiv |

2.5 AG 207.04 „Konstruktiver Wandbau“

| | |
|--------------------|---|
| Vorsitz: | Anton PECH |
| Stellvertreter: | Gerhard KOCH |
| Spiegelgremium zu: | CEN/TC 125, CEN/TC 250/SC 6, CEN/TC 250/SC 10 |
| Status | aktiv |

2.6 AG 207.05 „Wandsysteme“

| | |
|--------------------|-----------------------------|
| Vorsitz: | Rudolf ECKLMAYR |
| Stellvertreter: | Anton PECH |
| Spiegelgremium zu: | CEN/TC 125, CEN/TC 250/SC 6 |
| Status | aktiv |

3 NATIONALE ÖNORMEN UND ONR

3.1 Nationale ÖNORM- und ONR-Projekte

3.1.1 ÖNORM EN 1996-1-1

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

3.2 Bestehende nationale ÖNORMEN und ONR

3.2.1 ÖNORM B 1996-1-1:2009 03 01

| | |
|-------------------------------------|--|
| ÖNORM-Titel | Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk - Nationale Festlegungen zur ÖNORM EN 1996-1-1 |
| Ausgabe | 2009 |
| Anwendungsbereich der ÖNORM | Diese ÖNORM legt nationale Parameter zur ÖNORM EN 1996-1-1 fest und ist für Hochbauten und Ingenieurbauwerke in Österreich gemeinsam mit dieser anzuwenden. |
| Letzte Kontrolle der Normaktualität | 2024-03-18 |
| Anmerkungen | Aktuell - NA ist in Arbeit und wird die ÖNORM B ersetzt. |

3.2.2 ÖNORM B 1996-1-2:2011 05 15

| | |
|-------------------------------------|---|
| ÖNORM-Titel | Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-2: Allgemeine Regeln - Tragwerksbemessung für den Brandfall - Nationale Festlegungen zur ÖNORM EN 1996-1-2 |
| Ausgabe | 2011 |
| Anwendungsbereich der ÖNORM | Diese ÖNORM legt nationale Parameter zur ÖNORM EN 1996-1-2 fest und ist für Hochbauten und Ingenieurbauwerke in Österreich gemeinsam mit der ÖNORM EN 1996-1-2 anzuwenden. |
| Letzte Kontrolle der Normaktualität | 2024-03-18 |
| Anmerkungen | Aktuell - NA wird erstellt und wird die ÖNORM B ersetzt. |

3.2.3 ÖNORM B 1996-2:2006 11 01

| | |
|-----------------------------|--|
| ÖNORM-Titel | Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk - Nationale Festlegungen zur ÖNORM EN 1996-2 |
| Ausgabe | 2006 |
| Anwendungsbereich der ÖNORM | Diese ÖNORM legt nationale Parameter zur ÖNORM EN 1996-2 fest und ist für Hochbauten und |

| | |
|-------------------------------------|--|
| | Ingenieurbauwerke in Österreich gemeinsam mit dieser anzuwenden. |
| Letzte Kontrolle der Normaktualität | 2024-03-18 |
| Anmerkungen | Aktuell - NA wird erstellt und wird die ÖNORM B ersetzt. |

3.2.4 ÖNORM B 1996-3:2016 07 01

| | |
|-------------------------------------|---|
| ÖNORM-Titel | Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 3: Vereinfachte Berechnungsmethoden für unbewehrte Mauerwerksbauten - Nationale Festlegungen und Ergänzungen zur ÖNORM EN 1996-3 |
| Ausgabe | 2016 |
| Anwendungsbereich der ÖNORM | Diese ÖNORM legt nationale Parameter zur ÖNORM EN 1996-3 fest und ist für Hochbauten und Ingenieurbauwerke in Österreich gemeinsam mit dieser anzuwenden. |
| Letzte Kontrolle der Normaktualität | 2024-03-18 |
| Anmerkungen | Aktuell - NA wird erstellt und wird die ÖNORM B ersetzt. |

3.2.5 ÖNORM B 3200:2022 06 01

| | |
|-------------------------------------|---|
| ÖNORM-Titel | Mauerziegel - Ergänzende Bestimmungen zu ÖNORM EN 771-1 |
| Ausgabe | 2022 |
| Anwendungsbereich der ÖNORM | <p>Die vorliegende ÖNORM enthält ergänzende Bestimmungen zu ÖNORM EN 771-1 und ist gemeinsam mit dieser Europäischen Norm anzuwenden.</p> <p>Diese ÖNORM ist anzuwenden für</p> <ul style="list-style-type: none"> — alle werkmäßig gefertigten Mauerziegel für tragendes Mauerwerk gemäß ÖNORM EN 1996 (alle Teile) (Eurocode 6) und ÖNORM B 1996 (alle Teile) und — alle werkmäßig gefertigten Mauerziegel für nichttragendes Mauerwerk gemäß ÖNORM B 3358-1 und ÖNORM B 3358-2, die zur Herstellung von Mauerwerk im Hoch- und Tiefbau bestimmt sind. <p>Diese ÖNORM ist zur Verwendung von Mauerziegeln für ein Mauerwerk in nicht angreifender Umgebung oder in mäßig angreifender Umgebung im Sinne der ÖNORM EN 771-1:2015, Anhang B vorgesehen.</p> |
| Letzte Kontrolle der Normaktualität | 2024-03-18 |
| Anmerkungen | Aktuell |

3.2.6 ÖNORM B 3209:2022 10 15

| | |
|-------------------------------------|---|
| ÖNORM-Titel | Porenbetonsteine - Ergänzende Bestimmungen zur ÖNORM EN 771-4 |
| Ausgabe | 2022 |
| Anwendungsbereich der ÖNORM | <p>Die vorliegende ÖNORM enthält ergänzende Bestimmungen zu ÖNORM EN 771-4 und ist gemeinsam mit dieser Europäischen Norm anzuwenden.</p> <p>Diese ÖNORM umfasst alle Mauersteine aus werkmäßig gefertigtem Porenbeton</p> <ul style="list-style-type: none"> — für tragendes Mauerwerk gemäß ÖNORM EN 1996 (alle Teile) und ÖNORM B 1996 (alle Teile) sowie — für nichttragendes Mauerwerk gemäß ÖNORM B 3358-1 und ÖNORM B 3358-4. <p>Diese ÖNORM gilt nicht für geschoßhohe Elemente aus Porenbeton.</p> |
| Letzte Kontrolle der Normaktualität | 2024-03-18 |
| Anmerkungen | Aktuell |

3.2.7 ÖNORM B 3329:2009 06 01

| | |
|-------------------------------------|---|
| ÖNORM-Titel | Vergussmörtel - Anforderungen und Prüfmethode |
| Ausgabe | 2009 |
| Anwendungsbereich der ÖNORM | <p>Diese ÖNORM legt Anforderungen und Prüfverfahren an Vergussmörtel fest und ergänzt die Produktnorm EN 1504-1. Vergussmörtel dienen zum Ausfüllen geplanter Hohlräume in Betontragwerken, Fundamenten oder Ähnlichem (z. B. Säule in Köcher, Fuge, Unterfüllen von Maschinenfundamenten).</p> |
| Letzte Kontrolle der Normaktualität | 2024-03-18 (einstimmig) |
| Anmerkungen | aktuell |

3.2.8 ÖNORM B 3344:2012 10 15

| | |
|-----------------------------|---|
| ÖNORM-Titel | Baustellengemischte Mauer- und Putzmörtel |
| Ausgabe | 2012 |
| Anwendungsbereich der ÖNORM | <p>Die vorliegende ÖNORM ist für Mauermörtel und Putzmörtel, die auf der Baustelle gemischt (Rezeptmörtel) und verarbeitet werden, anzuwenden. Sie enthält Angaben über die Bindemittel, die Zuschlagstoffe sowie das Anmachwasser und das Mischungsverhältnis. Für Eignungsprüfungsmörtel sowie für Dünnbettmörtel sind die ÖNORMEN EN 998-1 und EN 998-2 anzuwenden. Baustellengemischte Mörtel, bei denen Zusatzstoffe oder Zusatzmittel verwendet werden, sind nicht Gegenstand dieser ÖNORM.</p> |

| | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| Letzte Kontrolle der Normaktualität | 2024-03-18 (einstimmig) |
| Anmerkungen | aktuell |

3.2.9 ÖNORM B 3345:2009 06 01

| | |
|-------------------------------------|---|
| ÖNORM-Titel | Sanierputzsysteme für feuchtes und salzbelastetes Mauerwerk - Anforderungen, Prüfverfahren, Hinweise für die Verarbeitung |
| Ausgabe | 2009 |
| Anwendungsbereich der ÖNORM | Diese ÖNORM beschreibt Sanierputzsysteme zum Verputzen von feuchtem und/oder salzbelastetem Mauerwerk oder anderen vom Hersteller angegebenen mineralischen Putzgründen. Sanierputzsysteme werden als Werk trockenmörtel hergestellt. In Abhängigkeit vom Feuchte- und Salzgehalt sowie von den objektspezifischen Gegebenheiten werden sie allein oder als flankierende Maßnahme in Verbindung mit einem Trockenlegungsverfahren gemäß ÖNORM B 3355 (alle Teile) eingesetzt. Die Neuausgabe enthält kein Verfahren über die Kennzeichnung gemäß § 3 (2) Normengesetz 1971 mehr. Für registrierte Produkte wird im Abschnitt 7 eine Übergangsregelung festgelegt. |
| Letzte Kontrolle der Normaktualität | 2024-03-18 (einstimmig) |
| Anmerkungen | aktuell |

3.2.10 ÖNORM B 3346:2019 03 15

| | |
|-----------------------------|---|
| ÖNORM-Titel | Putzmörtel - Regeln für die Verwendung und Verarbeitung - Nationale Ergänzungen zu den ÖNORMEN EN 13914-1 und -2 |
| Ausgabe | 2019 |
| Anwendungsbereich der ÖNORM | Die vorliegende ÖNORM ist eine Ergänzung zu den ÖNORMEN EN 13914-1 und EN 13914-2 und enthält die Voraussetzungen für die Verwendung sowie die Anforderungen und die Regeln für die Verarbeitung von Putzmörteln gemäß ÖNORMEN B 3344, B 3345, EN 998-1 oder EN 13279-1 und EN 15824 die als Innen- und Außenputze bei Wänden und Decken Verwendung finden. Die Verfahrens- und Vertragsbestimmungen für die Ausführung von Putzarbeiten sind in der ÖNORM B 2210 geregelt. Die Verarbeitung von Brandschutz-, Akustik- und Sonder-Putzmörteln (wie zB Lehmputz), von vorgefertigten Elementen (zB Gipsplatten), Außenwand-Wärmedämm-Verbundsystemen sowie die Behandlung von Oberflächen mit Glätt- und Ausgleichsmassen, mit Beschichtungen, Anstrichen u. dgl. sind nicht Gegenstand dieser ÖNORM. |

| | |
|-------------------------------------|-------------------------|
| Letzte Kontrolle der Normaktualität | 2024-03-18 (einstimmig) |
| Anmerkungen | aktuell |

3.2.11 ÖNORM B 3347:2019 03 15

| | |
|-------------------------------------|---|
| ÖNORM-Titel | Textilglasgitter für Putzarmierung |
| Ausgabe | 2019 |
| Anwendungsbereich der ÖNORM | Diese ÖNORM ist für Textilglasgitter anzuwenden, die dazu bestimmt sind, die Armierungen von Putzen gemäß ÖNORM B 3346 zu bilden. Sie enthält die für die Güteprüfung und Gütesicherung notwendigen Anforderungen und Prüfbestimmungen. Für die Armierung von Außenwand-Wärmedämm-Verbundsystemen gelten die ÖNORMEN EN 13499 und EN 13500 sowie ETAG 004:2000. |
| Letzte Kontrolle der Normaktualität | 2024-03-18 (einstimmig) |
| Anmerkungen | aktuell |

3.2.12 ÖNORM B 3355:2017 03 01

| | |
|-------------------------------------|---|
| ÖNORM-Titel | Trockenlegung von feuchtem Mauerwerk Bauwerksdiagnose, Planungsgrundlagen, Ausführungen und Überwachung |
| Ausgabe | 2017 |
| Anwendungsbereich der ÖNORM | <p>Diese ÖNORM ist für Maßnahmen zur Trockenlegung von feuchtem Mauerwerk anzuwenden. Es werden ausschließlich Verfahren berücksichtigt, deren Wirkungsweise wissenschaftlich allgemein anerkannt und deren praktische Tauglichkeit erwiesen sind. Mauerkontaktlose Verfahren, die sich z. B. auf Radiowellen, Funk- und Magnetfelder und Erdstrahlen u. a. beziehen, werden in dieser ÖNORM nicht behandelt.</p> <p>Diese ÖNORM betrifft die Bauwerksdiagnose, Planung, Ausschreibung und Überwachung von bestehendem Mauerwerk zur Verhinderung oder Begrenzung des kapillaren Aufstiegens von Feuchtigkeit. Weiters beinhaltet diese ÖNORM flankierende Maßnahmen, die im Rahmen der Trockenlegung von feuchtem Mauerwerk erforderlich oder hilfreich sind. Zur Verhinderung oder Begrenzung des kapillaren Aufstiegens von Feuchtigkeit werden mechanische Verfahren, Injektionsverfahren und elektrophysikalische Verfahren in dieser ÖNORM beschrieben. Für die Werkvertragsregelung ist die ÖNORM B 2202 anzuwenden.</p> |
| Letzte Kontrolle der Normaktualität | 2024-03-18 (einstimmig) |
| Anmerkungen | aktuell |

3.2.13 ÖNORM B 3358-1:2013 11 15

| | |
|-------------------------------------|--|
| ÖNORM-Titel | Nichttragende Innenwandsysteme - Teil 1: Begriffe, Anforderungen und Prüfungen |
| Ausgabe | 2013 |
| Anwendungsbereich der ÖNORM | Diese ÖNORM bildet die Grundlage für die materialgerechte Wahl des Aufbaues von nichttragenden ein- oder mehrschaligen Innenwänden unterschiedlicher Konstruktion, Herstellung bzw. Anwendung. Diese ÖNORM ist nicht anzuwenden: - für bewegliche Innenwände (z.B. Schiebe-, Faltwände) und - für Schrankwände, - Innenwände aus Holz, - Innenwände aus Glas. Diese ÖNORM bezieht sich auf die Produktnormen für die zur Verwendung kommenden Baustoffe. Verarbeitungsrichtlinien, funktionsbedingte Anforderungen sowie etwaige bauphysikalische Anforderungen sind den entsprechenden Vorschriften und ÖNORMEN zu entnehmen. Grundsätzlich gilt diese ÖNORM für Wände, die auf der Baustelle hergestellt oder in einem Werk vorgefertigt werden. Die in den verschiedenen Produktnormen festgelegten Prüfungen haben das Ziel, den Nachweis der gleichbleibenden Produktgüte bzw. der Erfüllung der Normanforderungen an das jeweilige Produkt zu erbringen. |
| Letzte Kontrolle der Normaktualität | 2024-03-18 (einstimmig) |
| Anmerkungen | Aktuell - Abhängig von EUROCODE 6 wird eine Aktualisierung notwendig |

3.2.14 ÖNORM B 3358-2:2013 11 15

| | |
|-------------------------------------|--|
| ÖNORM-Titel | Nichttragende Innenwandsysteme - Teil 2: Systeme aus Ziegeln |
| Ausgabe | 2013 |
| Anwendungsbereich der ÖNORM | Diese ÖNORM ist in Ergänzung zur ÖNORM B 3358-1 anzuwenden und gilt für nichttragende Innenwandsysteme aus Ziegeln gemäß ÖNORM EN 771-1 und ÖNORM B 3200, die mit Mauermörtel gemäß ÖNORM EN 998-2 "voll auf Fug" im Dick- oder Dünnbettverfahren vermauert werden. Die Oberflächen der Wände können mit Putzmörtel auf Kalk-, Zement- oder Gipsbasis hergestellt werden. Im Anhang A (informativ) sind in den Tabellen A.1, A.2, A.3 und A.4 für nichttragende Innenwandsysteme aus Ziegeln einschließlich Mauer- und Putzmörtel Eigenschaften hinsichtlich des Feuer-, Wärme- und Schallschutzes gemäß ÖNORM B 3358-1 angegeben. |
| Letzte Kontrolle der Normaktualität | 2024-03-18 (einstimmig) |

| | |
|-------------|--|
| Anmerkungen | Aktuell - Abhängig von EUROCODE 6 wird eine Aktualisierung notwendig |
|-------------|--|

3.2.15 ÖNORM B 3358-3:2013 11 15

| | |
|-------------------------------------|--|
| ÖNORM-Titel | Nichttragende Innenwandsysteme - Teil 3: Systeme aus Betonsteinen aus Normal- oder Leichtbeton |
| Ausgabe | 2013 |
| Anwendungsbereich der ÖNORM | Diese ÖNORM ist in Ergänzung zur ÖNORM B 3358-1 anzuwenden und gilt für nichttragende Innenwandsysteme aus Beton-Vollsteinen und Beton-Hohlblocksteinen gemäß ÖNORM EN 771-3, die mit Mauermörtel gemäß ÖNORM EN 998-2 "voll auf Fug" vermauert werden. Die Oberflächen der Wände dürfen mit Putzmörtel auf Kalk-, Zement- oder Gipsbasis hergestellt werden. Im Anhang A (informativ) sind in den Tabellen A.1, A.2, A.3 und A.4 für nichttragende Innenwandsysteme aus Betonsteinen einschließlich Mauer- und Putzmörtel Eigenschaften hinsichtlich des Feuer-, Wärme- und Schallschutzes angegeben, gemäß ÖNORM B 3358-1. |
| Letzte Kontrolle der Normaktualität | 2024-03-18 (einstimmig) |
| Anmerkungen | Aktuell - Abhängig von EUROCODE 6 wird eine Aktualisierung notwendig |

3.2.16 ÖNORM B 3358-4:2013 11 15

| | |
|-------------------------------------|--|
| ÖNORM-Titel | Nichttragende Innenwandsysteme - Teil 4: Systeme aus Porenbeton |
| Ausgabe | 2013 |
| Anwendungsbereich der ÖNORM | Diese ÖNORM ist in Ergänzung zum Teil 1 anzuwenden und gilt für nichttragende Innenwandsysteme aus Porenbetonsteinen gemäß ÖNORMEN EN 771-4 und B 3209, die mit Mauermörtel gemäß ÖNORM EN 998-2 "voll auf Fug" im Dick- oder Dünnbettverfahren vermauert oder aus geschoßhohen Porenbetonelementen, die mit speziellem Fugenmörtel "Mann an Mann" lotrecht verlegt werden. Die Oberflächen der Wände dürfen bei Porenbetonsteinen mit Putzmörtel auf Kalk-, Zement- oder Gipsbasis bzw. bei Porenbetonelementen mit Spachtelmassen hergestellt werden. Im Anhang A (informativ) sind in den Tabellen A.1, A.2 und A.3 für nichttragende Innenwandsysteme aus Porenbetonsteinen bzw. -elementen einschließlich Mauer- und Putzmörtel Eigenschaften hinsichtlich des Feuer-, Wärme- und Schallschutzes angegeben, gemäß ÖNORM B 3358-1. |
| Letzte Kontrolle der Normaktualität | 2024-03-18 (einstimmig) |

| | |
|-------------|--|
| Anmerkungen | Aktuell - Abhängig von EUROCODE 6 wird eine Aktualisierung notwendig |
|-------------|--|

3.2.17 ÖNORM B 3641:1979 11 01

| | |
|-------------------------------------|--|
| ÖNORM-Titel | Schilfrohr in Bunden |
| Ausgabe | 1979 |
| Anwendungsbereich der ÖNORM | Schilfrohr dient zur Dachdeckung und Weiterverarbeitung für Stukkaturrohr sowie zur Herstellung von Sichtschutzgeweben und Trittschalldämmatten. |
| Letzte Kontrolle der Normaktualität | 2024-03-18 (einstimmig) |
| Anmerkungen | aktuell |

3.2.18 ÖNORM B 3642:1979 11 01

| | |
|-------------------------------------|---|
| ÖNORM-Titel | Stukkaturrohrgewebe, Schilfrohrgewebe und -matten |
| Ausgabe | 1979 |
| Anwendungsbereich der ÖNORM | Die Beschaffenheit des Schilfrohres muß den Anforderungen der ÖNORM B 3641 entsprechen. |
| Letzte Kontrolle der Normaktualität | 2024-03-18 (einstimmig) |
| Anmerkungen | aktuell |

3.2.19 ÖNORM B 3645:2020 03 15

| | |
|-------------------------------------|---|
| ÖNORM-Titel | Drahtziegelgewebe - Güteanforderungen und Prüfbestimmungen |
| Ausgabe | 2020 |
| Anwendungsbereich der ÖNORM | Die vorliegende ÖNORM legt Anforderungen und Prüfbestimmungen für Putzträger aus Drahtziegelgewebe fest. Dies gilt insbesondere für fugenlose, ebene, gebrochene oder gekrümmte Flächen, wie z. B. Decken- und Dachuntersichten, Vouten, Gewölbe und Ummantelungen. |
| Letzte Kontrolle der Normaktualität | 2024-03-18 (einstimmig) |
| Anmerkungen | aktuell |

3.2.20 ÖNORM B 3732:2016 12 15

| | |
|-------------|--|
| ÖNORM-Titel | Estriche - Planung, Ausführung, Produkte und deren Anforderungen - Ergänzende Anforderungen zur ÖNORM EN 13813 |
| Ausgabe | 2016 |

| | |
|-------------------------------------|---|
| Anwendungsbereich der ÖNORM | Diese ÖNORM enthält Regeln für die Planung und Ausführung von Estricharbeiten in Innenräumen (ohne Frostbeanspruchung) und regelt ergänzend zur ÖNORM EN 13813 Anforderungen an Schnellestriche für die Bindemittelarten Zement (CT) und Calciumsulfat (CA) hinsichtlich der Begehbarkeit, der Belastbarkeit und der Belegereife. |
| Letzte Kontrolle der Normaktualität | 2024-03-18 (einstimmig) |
| Anmerkungen | aktuell |

4 TEILNAHME AN TECHNISCHEN KOMITEES UND/ODER WORKSHOPS DER EUROPÄISCHEN UND/ODER INTERNATIONALEN NORMUNG

4.1 CEN/TC 125 „Masonry“

4.1.1 CEN/TC 125 „Masonry“

Delegierter: Gerhard KOCH, Clemens HECHT, Paul KUBECZKO, Michael KOGLER

4.1.2 CEN/TC 125/WG 01 „Masonry Units“

Delegierte: Gerhard KOCH, Paul KUBECZKO

4.1.3 CEN/TC 125/WG 02 „Mortar“

Delegierter: Clemens HECHT, Stephan FASCHING

4.1.4 CEN/TC 125/WG 04 „Test methods“

Delegierte: Stephan FASCHING

4.1.5 CEN/TC 125/WG 05 „Application of external rendering and internal plastering“

Delegierter: Christian LAUTNER

4.1.6 CEN/TC 125/WG 07 „Dangerous substances“

Delegierter: Stephan FASCHING

4.1.7 CEN/TC 125/WG 08 „Environmental product declaration“

Delegierter: Stephan FASCHING

4.1.8 CEN/TC 125/WG 09 „Clay flooring blocks“

Delegierter: Michael KOGLER

4.2 CEN/TC 177 "Prefabricated reinforced components of auto-claved aerated concrete or light-weight aggregate concrete with open structure"

Delegierter:

4.3 CEN/TC 250/SC 6 „Eurocode 6; Design of masonry structures“

4.3.1 CEN/TC 250/SC 6 „Eurocode 6; Design of masonry structures“

Delegierte: Anton PECH, Andreas JÄGER

4.3.2 CEN/TC 250/SC 6/WG 1 „Evolution of EN 1996-1-1 General rules for reinforced and unreinforced masonry structures“

Delegierter: Andreas JÄGER

4.3.3 CEN/TC 250/SC 6/WG 2 „Simplified calculation methods“

Delegierter: Andreas JÄGER, Stephan FASCHING

4.4 CEN/TC 303 "Floor screeds and screed materials“

Delegierter:

4.4.1 CEN/TC 303/WG 2 „Test methods“

Delegierter: Clemens HECHT